



Für Teammitglieder aus Stahl.

Telefonischer Kundenservice:

- Stuttgart 0711 898-49913
- Mannheim 0621 454-49913
- Karlsruhe 0721 154-49913
- Wiesbaden 0611 178-49832
- Kassel 0561 7889-49832
- Erfurt 0361 2241-49832
- FS11.TV@sparkassenversicherung.de
- FS13.TV@sparkassenversicherung.de
- sparkassenversicherung.de

Sparkassen-Finanzgruppe
Sparkasse
Landesbank/BW-Bank
LBS
SV SparkassenVersicherung
DekaBank
Deutsche Leasing

**Umfangreicher Schutz
und Übernahme der
Wiederherstellungskosten
bei unvorhersehbaren
Schäden.**

sv.de

**SV Sparkassen
Versicherung**

Umfassender Schutz für Ihre fahrbaren Maschinen.

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- Versicherung des GAP-Risikos bei finanzierten Maschinen möglich;
- Erstattung der notwendigen Kosten für die Bereitstellung einer Ersatz-/Mietmaschine;
- umfangreiche Kostenpositionen;
- umfangreiche Vorsorgeversicherung;
- Neuwertentschädigung im Totalschadensfall innerhalb von 12 Monaten nach Erstinbetriebnahme der Maschine;
- sofortiger Reparaturbeginn bei Schäden bis 10.000 Euro.



Für das komplette Ratingergebnis und die Bewertungsrichtlinien scannen Sie bitte den QR-Code:



Von der Baumaschine bis zum Bagger – nur wenn Ihre Maschinen unbeschädigt sind, kann in Ihrem Unternehmen richtig gearbeitet werden. Damit Sie beschädigte Maschinen schnell wieder einsetzen können, sichern wir diese ab. Mit der SV MaschinenPolice können alle **fahrbaren oder transportablen Maschinen** abgesichert werden, z. B. Baumaschinen, Mobil- und Autokrane, land- und forstwirtschaftliche Maschinen oder auch Hub- und Gabelstapler. Dabei sind auch Zusatzgeräte, Zubehör, Anbau- und Reserve- teile bis zum Betrag von 5.000 Euro mitversichert.

Wann besteht Versicherungsschutz mit der MaschinenPolice?

Sie sind bei unvorhersehbaren Schäden finanziell abgesichert, die z. B. in Folge der nachgenannten Ereignissen entstehen können:

- Brand, Blitzschlag und Explosion.
- Abhandenkommen durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl oder Raub.
- Kurzschluss, Leitungswasser und Elementargefahren wie Sturm oder Frost.
- Bedienungsfehlern, Ungeschicklichkeit, Vorsatz Dritter sowie Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehlern.
- Das Versagen von Mess-, Regel- oder Sicherheitseinrichtungen und Wasser-, Öl- oder Schmiermittelmangel.

Mit den drei Deckungsvarianten können Sie den Umfang Ihres Schutzes selbst bestimmen.

Voll-Deckung: Unvorhergesehene Sachschäden sind abgesichert.

Kasko-Deckung: Innere Betriebsschäden sind ausgeschlossen.

Maschinen-Teil-Deckung: Es sind einzelne Gefahren versichert.

Mit welcher Entschädigung können Sie im Schadensfall rechnen?

Im Teilschadensfall: Erhalten Sie die schadenbedingten Wiederherstellungskosten. D. h. die Lohnkosten, Kosten für Ersatzteile sowie weitere Instandsetzungskosten.

Im Totalschadensfall: Wird Ihnen der Zeitwert der Maschine ersetzt. Ein Totalschaden liegt vor, wenn die Wiederherstellungskosten zuzüglich des Wertes des Altmaterials den Zeitwert übersteigen. Die Entschädigung im Totalschaden beträgt bei Maschinen mit einem Alter von bis zu 10 Jahren mindestens 50 % des Neuwertes (Versicherungswert). Innerhalb von 12 Monaten nach Erstinbetriebnahme der Maschine wird der Neuwert entschädigt. Werden als Folge eines Schadens auch Verschleißteile ausgetauscht, so erfolgt ein Abzug für die Abnutzung.

Wichtig im Versicherungsfall: Versicherungssumme und Entschädigung.

Wie setzt sich die richtige Versicherungssumme zusammen?

Die korrekte Höhe der Versicherungssumme ist wichtig, damit Sie im Schadensfall die entsprechende Entschädigung erhalten.

Die Festlegung der Versicherungssumme erfolgt auf dieser Basis:

- Fabrikneue Maschinen/Anlagen: Anschaffungswert gemäß Kaufvertrag
- Gebrauchte Maschinen/Anlagen: Anschaffungswert, der dem Neuzustand zum Zeitpunkt des Abschlusses des Versicherungsvertrages entspricht.
- In beiden Fällen sind die Bezugskosten (z. B. Kosten für Verpackung, Fracht, Zölle, Montage) mit zu berücksichtigen.

Versicherungssumme und Beiträge werden jährlich auf Basis der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Indizes der Lohn- und Preisentwicklung angepasst.



Besondere Leistungsmerkmale

Vorsorge- und Investitionsklausel

- Automatischer Versicherungsschutz bei Austausch oder Aufrüstung Ihrer Maschinen.

Regressverzicht

- Gegen befugte Betriebsangehörige und Dritte, ausgenommen Wartungsfirmen.
- Ausgenommen sind Schäden durch Vorsatz und/oder Schäden, für die Entschädigung aus einer Haftpflichtversicherung beansprucht werden kann.

Ersatz-/Mietmaschinen

- Auch Ihre Ersatz-/Mietmaschinen sind abgesichert.
- Die Bereitstellungskosten ersetzen wir für Reparaturen, die länger als eine Woche dauern, ab der zweiten Woche bis maximal vier Wochen. Je Versicherungsfall bis maximal 10.000 EUR.

GAP-Deckung für finanzierte Maschinen (optional)

- Im Totalschadensfall ersetzen wir die Restschuld aus dem bestehenden Kredit- oder Leasingvertrag zur Finanzierung Ihrer Maschine bis zur Höhe der Versicherungssumme.